

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Freitag, dem 15.12.2017 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

bis TOP 11

Herr Udo Lauer

ab TOP 4, Abstimmung zu Ziffer 4

Frau Rosemarie Lecher

Herr Heinrich Maus

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

bis TOP 4

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

ab TOP 2

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

ab TOP 2

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

ab TOP 3

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
 Herr stellv. Ortsvorsteher Christian Neidert
 Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid
 Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz

Stadtteil Stausebach
 Stadtteil Himmelsberg
 Stadtteil Sindersfeld
 Stadtteil Langenstein

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch
 Herr Stefan Menz

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch
 Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
 Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer
 Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz
 Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer
 Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte

Stadtteil Emsdorf
 Stadtteil Anzefahr
 Stadtteil Himmelsberg
 Stadtteil Niederwald
 Stadtteil Schönbach
 Stadtteil Betziesdorf

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind durch Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen worden.

Vereinbart wurde, die Punkte 8, 9 und 10 gemeinsam zur Beratung aufzurufen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 3) 103/2016-2021

Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015

1. Die nach §§ 128 und 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch die Revision geprüften Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 werden wie folgt festgestellt:

1.1. **Jahresabschluss 2013:**

- Ordentliches Ergebnis	-713.455,90 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>387.379,81 €</u>
Jahresergebnis 2013 (Überschuss)	-326.076,09 €

Dem Magistrat wird nach § 114 (1) HGO zum Jahresabschluss 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

1.2. **Jahresabschluss 2014:**

- Ordentliches Ergebnis	-365.132,91 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-63.693,08 €</u>
Jahresergebnis 2014 (Überschuss)	-428.825,99 €

Dem Magistrat wird nach § 114 (1) HGO zum Jahresabschluss 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

1.3. **Jahresabschluss 2015:**

- Ordentliches Ergebnis	-580.230,30 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-419.509,22 €</u>
Jahresergebnis 2015 (Überschuss)	-999.739,52 €

Dem Magistrat wird nach § 114 (1) HGO zum Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse die Beendigung des Konsolidierungsvertrages in die Wege zu leiten und damit nach der Erfüllung der Voraussetzungen die Entlassung aus der Schutzschirmvereinbarung zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) hatte den Sitzungsraum unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“; Herr Dr. Lohbeck war in den Jahren von 2013 bis 2015 als ehrenamtlicher Stadtrat Mitglied des Magistrats) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017**(TOP 4) 104/2016-2017****Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 - 2021**

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 - 2021 wird wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche**Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -**

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Stellenplan

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.867.642,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.477.209,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	1.390.433,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.565.848,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.549.102,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.879.665,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.330.563,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.478.700,00 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	87.148,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.330.563,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **435.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B erfolgte bereits durch Hebesatzsatzung vom 27.11.2017. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12 Abs. 3 GemHVO mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain, 15.12.2017

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Olaf Hausmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 5)

**Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) Kirchhain, Bz Kassel;
Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der
Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation
Kirchhain (Bz Kassel)"**

Die Vorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

„Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)“

zwischen

1. *Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch Herrn Professor Knut Ringat und Herrn Dr. André Kawai
- „Aufgabenträger“ genannt -*
2. *Stadt Kirchhain, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Kirchner und Herrn Ersten Stadtrat Dietmar Menz
- „Gebietskörperschaft“ genannt -*

und

3. *DB Station&Service AG vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Regionalbereichsleitung, diese vertreten durch Frau Susanne Kosinsky und Herrn Roland Meuschke
- „DB Station&Service“ genannt -*

wird die Fortführung der Planungsleistungen für die Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung gegenwärtig verneint.

Der Magistrat wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung mit Abschluss der Leistungsphase 3 aufzukündigen.“

wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 6)

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen, Herstellung einer zweiten Tunnelröhre von der Eisenbahnstraße in die Niederrheinische Straße in Kirchhain; Gemeinsame Resolution aller Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

„Die Fraktionen aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien beschließen folgende Resolution:

Wir fordern das Land Hessen - vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung - sowie die Deutsche Bahn AG, Berlin, auf, die Herstellung einer zweiten Tunnelröhre zur Verbindung der „Eisenbahnstraße“ mit der „Niederrheinischen Straße“ in Kirchhain zu prüfen, zu planen, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen und schnellstmöglich umzusetzen.

Hintergrund ist der immer stärker werdende Fahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr in diesem Bereich, der bereits zahlreiche gefährliche Situationen zur Folge hatte.

Die Stadtverordnetenversammlung betont ausdrücklich die Gefährlichkeit der jetzigen Situation.

Begegnungsverkehr von PKW auf engstem Raum, gleichzeitige Nutzung der Tunnelröhre durch Fußgänger und Radfahrer.

Die in diesem Bereich aufeinander treffenden Straßen dienen als Zuwegungen zum Stadtteil Langenstein, zum Freibad und andererseits den Verkehrsteilnehmern als Verbindung zur K14 Richtung Stadtallendorf und zur Innenstadt.

Durch die Enge der Röhre ist die Herstellung eines Rad- und Fußweges baulich nicht möglich.

Die räumliche Enge und die Unübersichtlichkeit der Unterführung soll durch die geforderte Baumaßnahme auf ein normales Maß angehoben werden.

Die Maßnahme soll weiterhin der verkehrlichen Entzerrung und Vermeidung unfallträchtiger Situationen dienen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher die Deutsche Bahn AG als Grundstückseigentümer und Betreiber der Unterführung auf, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, diesen seit Jahren andauernden Zustand zu beenden.

Gleichzeitig wird das Land Hessen aufgefordert, diese Maßnahme mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen und bei der DB AG auf Umsetzung hinzuwirken.

Begleitend sollte die Maßnahme Aufnahme in die 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes finden.“

wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 7) 105/2016-2021

Stadtumbau West; Mehrgenerationenpark Annapark

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0

Der Ausbau des Mehrgenerationenparks erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ mit der 1. Stufe des Ausbaus der Wegeflächen, der Schaffung zusätzlicher Sitz- und Ruhebänke sowie die Vorbereitung zur Errichtung einer Toilettenanlage und Stromversorgung. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung zur Vorlage der Verwaltung wurde über den von der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beginn der Sitzung eingereichten Änderungsantrag, dem die Fraktionen von CDU und FDP nach entsprechenden Erklärungen beigetreten sind, mit dem Wortlaut

„Der Ausbau des Mehrgenerationenparks erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ durch Ertüchtigung der bestehenden Wegeflächen und der Erneuerung von Sitz- und Ruhebänken. Nach einer Entscheidung über eine Nutzungserweiterung ist ein Baurechtsverfahren durchzuführen, damit insbesondere die betroffenen Anlieger Anregungen und Bedenken vorbringen können.“

abgestimmt.

Der Änderungsantrag fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 8) 106/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim; Bebauungsplan-Entwurf "Auf der Heide"

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 233 Absatz 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren nach § 13b BauGB (2017) fortzuführen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017**(TOP 9) 107/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim,
Bebauungsplan Nr. 7 "Auf dem Kirschenberg II";
Ergänzender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 10

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt ergänzend zum Beschluss vom 26.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Auf dem Kirschenberg II“ im Stadtteil Kleinseelheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Anstelle des bisher geplanten Allg. Wohngebietes soll nun ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Der ergänzende Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß §§ 13b und 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Entwurfsoffenlage). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017**(TOP 10) 108/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach,
Bebauungsplan Nr. 6 "Bornäcker/Zu den Trieschern";
Ergänzender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt ergänzend zum Beschluss vom 24.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker/Zu den Trieschern“ im Stadtteil Stausebach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB und die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 39/3, 106/3 tlw. und 123 tlw. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ist erforderlich, da die bisherige Abgrenzung des Geltungsbereiches in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Handweg“ eingreift bzw. angrenzt und sich die heutigen Grundstückszuschnitte und planungsrechtlichen Vorgaben gegenüber der Ursprungsplanung geändert haben.

Der ergänzende Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß §§ 13b und 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Entwurfsoffenlage). -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 11) 109/2016-2021

Kirchhainer Biodiversitätsstrategie

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Kirchhainer Biodiversitätsstrategie“. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Inhalte umzusetzen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 12) 110/2016-2021

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Sozialer Wohnungsbau**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Dem gemeinsamen Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Versorgung mit Wohnraum des sozialen Wohnungsbaus zu erstellen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Wohnraum für Familien mit Kindern, altersgerechtes sowie barrierefreies Wohnen und einkommensschwache Nachfragegruppen zu legen. Zu prüfen ist, ob Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen, vorrangig zur Verfügung gestellt werden können.“

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt. -/-

Anmerkung:

Im weiteren Verfahren ist der o.a. Antrag zusammen mit dem noch im Geschäftsgang befindlichen Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Wohnungsbau- und Baugesellschaft für Kirchhain“ (siehe Beschluss Nr. 204 der Stadtverordnetensitzung vom 01.02.2016) abzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016
Ein gemäß Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellender Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist nach Prüfung des Sachverhalts unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften für die Stadt Kirchhain nicht erforderlich.
2. Nachzertifizierung „Extratour Himmelsberg - Deutsches Wandersiegel“
Für den Premiumwanderweg „Extratour Himmelsberg“ ist im Rahmen der Nachzertifizierung das Deutsche Wandersiegel für weitere drei Jahre vergeben worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE) gab eine persönliche Erklärung zum Umgang der Stadtverordneten untereinander und dem ihm und der ausgeschiedenen Fraktionskollegin Dr. Ingeborg Cernaj in zurückliegenden zwölf Monaten mitunter entgegengebrachten persönlichen Angriffen aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ab.
2. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE) in der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017 (siehe auch Protokolleintrag zu TOP 11, Ziffer 1 dieser Sitzung) verdeutlichte der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in einer persönlichen Erklärung sein Verständnis von Demokratie, das nicht durch langatmige Monologe zu einzelnen Themenfeldern, sondern durch politische Auseinandersetzungen in lebhaften Debatten gekennzeichnet ist.
3. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber bedankte sich bei allen Mandatsträgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In einem kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr erwähnte er die zahlreich stattgefundenen Sitzungen der städtischen Gremien sowie die Durchführung von zwei Bürgerversammlungen.

Mit Blick auf das Jahr 2018 gab Klaus Weber noch einmal die Termine zum Jahresempfang der Stadt Kirchhain am 06.02.2018 und den Feierlichkeiten zum 25jährigen Jubiläum der Städtefreundschaft mit Doberlug-Kirchhain vom 21.09. bis 23.09.2018 in Kirchhain bekannt. Hingewiesen wurde außerdem auf die im Herbst 2018 stattfindende Landtagswahl in Hessen.

Abschließend wünschte der Stadtverordnetenvorsteher allen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Schluss der Sitzung: - 21:45 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: